

Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2024

5155 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung des
Objektkredites für die Erstellung eines Erweiterungsbaus
der Universität Zürich (Plattenstrasse 14–22)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2024,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Objektkredites für die Erstellung eines Erweiterungsbaus der Universität Zürich (Plattenstrasse 14–22) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

—

Bericht

I. Ausgangslage

Der Kantonsrat bewilligte am 24. August 2015 für den Erweiterungsbaus für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich an der Plattenstrasse 14–22 in Zürich einen Objektkredit von Fr. 13 056 250 (Vorlage 5155). Der Regierungsrat bewilligte mit Beschluss Nr. 1339/2014 eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 255 750 für die Instandsetzung der Liegenschaft Plattenstrasse 14. Mit Beschluss Nr. 941/2018 bewilligte der Regierungsrat eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 4 840 000.

Das Projekt hatte zum Ziel, die hervorragende Stellung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich in den internationalen Rankings zu bewahren. Dazu benötigt es unter anderem effiziente Arbeits- und Studienplätze in ausreichender Anzahl. Die Institute der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät waren räumlich getrennt. Die Universität Zürich war gezwungen, Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet und ausserhalb anzumieten. Mit der Umsetzung des Erwei-

terungsbaus wurde genügend Fläche geschaffen, um die Institute der Betriebswirtschaftslehre, für Banking und Finance sowie für Volkswirtschaftslehre in unmittelbarer Nähe zueinander anzusiedeln.

2. Objektkreditabrechnung

2.1 Zielerreichung

Der Erweiterungsbau Plattenstrasse 14–22 und die Instandsetzung des Gebäudes Plattenstrasse 14 konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

2.2 Objektkreditnutzung

Das Hochbauamt erstellte am 20. November 2020 die Bauabrechnung für den bewilligten Objektkredit des Erweiterungsbau und der Instandsetzung als ein Bauprojekt. Die Kosten wurden einem einzigen Konto belastet und durch prozentuale Aufteilung den Teilvorhaben zugeordnet. Die Teuerung wurde den Objektkrediten im Verhältnis der Ausgabenbewilligung zugeordnet. Die Abrechnung der gebundenen Ausgaben wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 655/2021 genehmigt.

Die bewilligten und getätigten neuen Ausgaben (Beträge in Franken) sehen wie folgt aus:

Baukostenplan Arbeitsgattung	bewilligte Ausgaben (Vorlage 5155)	getätigte Ausgaben	Abweichung +besser / –schlechter
0 Grundstück		9 993	–9 993
1 Vorbereitungsarbeiten	515 000	60 362	+454 638
2 Gebäude	10 549 600	8 917 454	+1 632 146
3 Betriebseinrichtungen		26 607	–26 607
4 Umgebung	641 150	211 350	+429 800
5 Baunebenkosten	255 000	2 195 531	–1 940 531
6 Reserve	1 095 500		+1 095 500
7 Sturmschaden		53 644	–53 644
Teuerung	–186 652		–186 652
Gesamttotal	12 869 598	11 474 941	1 394 657

Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau Plattenstrasse 14–22 und der Instandsetzung des Gebäudes Plattenstrasse 14 sind Bundes-subventionen von Fr. 2 850 000 eingegangen. Da es sich um einen Bruttoobjektkredit handelt, hat dies keinen Einfluss auf die Objektkredit-abrechnung.

2.3 Begründung der Abweichung

Dank eines wirkungsvollen Baumanagements und erfolgreicher Ver-gaben konnte das Projekt unter dem bewilligten Objektkredit abgeschlos-sen werden.

Die Abweichungen in den BKP-Positionen 1 resultieren unter anderem aus der Zusammenführung der Planerhonorare in die BKP-Position 5. Ausserdem wurden BKP-Positionen 1 als Vergabepaket in die BKP-Position 2 verschoben.

2.4 Verwendung der Reserven

Die Reserven wurden nicht beansprucht.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Abrechnung des Objektkredites für die Erstellung eines Erweiterungsbaus der Universität Zürich (Plattenstrasse 14-22) zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli Kathrin Arioli